



Bundesinteressenvertretung für alte
und pflegebetroffene Menschen e.V.

Stellungnahme

**der Bundesinteressenvertretung für alte und
pflegebetroffene Menschen (BIVA-Pflegeschutzbund) e.V.**

zum

**zum Änderungsvorschlag zum
Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes

BIVA-Pflegeschutzbund e.V.

Siebenmorgenweg 6-8

53229 Bonn

Tel.: 0228-909048-0

E-Mail: info@biva.de

Bonn, den 23.09.2022

Vorbemerkungen

Die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA-Pflegeschtzbund) e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit über 40 Jahren bundesweit für die Rechte und Interessen von Menschen einsetzt, die aufgrund eines Hilfebedarfs in einer betreuten Wohnform leben. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohnformen. Unsere nachstehenden Anmerkungen erfolgen vornehmlich aus Sicht der von uns vertretenen Menschen und beschränken sich im Wesentlichen auf die Regelungen, die sich auf diese Personengruppen unmittelbar auswirken.

Änderung § 85 Absatz 7 Satz 2 SGB XI

Pflegeeinrichtungen sind aktuell mit nicht vorher absehbaren und plötzlich auftretenden, starken Erhöhungen der Energiekosten konfrontiert. Um zu verhindern, dass die Anbieter in eine wirtschaftliche Schieflage geraten, ist es der Finanzierungssystematik des Pflegesystems nach folgerichtig, dies als zusätzliche Option zu verankern, aus deren Grund Pflegeeinrichtungen neue Entgeltverhandlungen begründen können.

Aus zwei Gründen sieht der BIVA-Pflegeschtzbund diese Änderung aber kritisch:

1. Der Energiemarkt ist aufgrund der bekannten globalen Situation derzeit extrem volatil. Daher rühren die extremen Kostenanstiege. Ebenso ist aber auch denkbar, dass sich diese Situation durch noch nicht absehbare Umstände wieder beruhigt und die Energiekosten stark fallen. Für einen solchen Fall sollte eine verbindliche Rückschau in den Gesetzesentwurf eingebaut werden. Nach dem derzeitigen Verfahren würden nämlich erst mit den nächsten (regulären) Entgeltverhandlungen die Kosten für Energie neu bewertet und festgelegt. Es ist aber gut möglich, dass die Kosten schon früher sinken und die Bewohnerinnen und Bewohner, auf die alle Kosten umgelegt werden, in der Zwischenzeit zu viel bezahlen. Es sollte zwingend in den Entwurf aufgenommen werden, dass ihnen eventuell zu viel gezahlte Gelder rückwirkend zurückerstattet werden.

2. Generell ist die Kostenbelastung für immer mehr Pflegebedürftige nicht mehr zu stemmen. Sie wurden bereits durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und vor allem durch das Tariftreuegesetz, das seit 1. September 2022 gültig ist, stark belastet – die Entgelterhöhungen bei BIVA-Mitgliedern lagen im Schnitt bei etwa 600 € pro Monat, in der Spitze bei 1.300 €.

Unmittelbar plädieren wir für eine Entlastung der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner etwa in Form eines Entlastungspaketes oder dadurch, dass die Pflegekassen die Mehrkosten tragen sollen.

Generell zeigt diese Entwicklung – seit Jahren steigende Eigenanteile, die jetzt aufgrund des Tariftreuegesetzes und der Energiekosten rasant zunehmen –, dass die Pflegeversicherung in der derzeitigen Form versagt hat. In einigen Kommunen steigt der Anteil von Sozialhilfeempfängern in den Pflegeeinrichtungen auf einen ähnlich hohen Anteil wie vor Einführung der Pflegeversicherung (> 80 %). Diese Vielzahl an pflegebedürftigen Sozialhilfeempfängern war damals einer der Hauptgründe, die Pflegeversicherung zu etablieren. Notwendig ist daher eine tiefgreifende Finanz- wie Strukturreform (Stichworte: Sockel-Spitze-Tausch, Verbraucherschutz, Marktregulation, ...).